

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Schard (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

### Überlastungsanzeigen in der Thüringer Justiz

Der Vorsitzende des Thüringer Richterbunds beklagt immer wieder eine hohe Arbeitsbelastung der Justiz im Freistaat Thüringen. Die Richter arbeiteten häufig an der Belastungsgrenze. Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Thüringer Anwaltsverbands e. V. wies im vergangenen Jahr auch auf die hohe Belastung von Geschäftsstellen - mithin in der Justizverwaltung - hin.

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 7/630 vom 18. Mai 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass der durch den Fragesteller genutzte Begriff der Überlastungsanzeige im Folgenden für jede schriftliche Anzeige einzelner Bediensteter, mit ihrer derzeitigen Arbeitssituation überlastet zu sein, verwendet wird. Eine Rechtsgrundlage für die statistische Erfassung von Überlastungsanzeigen besteht nicht. Die nachstehenden Zahlen beruhen auf den Angaben der vor Ort verantwortlichen Personen.

1. Wie hat sich die Zahl der Überlastungsanzeigen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den vergangenen fünf Jahren bis einschließlich Januar 2020 entwickelt (es wird um Aufschlüsselung der Zahl der Überlastungsanzeigen von Richtern und Mitarbeitern der Justizverwaltung sortiert nach Jahr, Landgerichtsbezirk und Gericht sowie für das Thüringer Oberlandesgericht gebeten)?

Antwort:

Für die Entwicklung der Anzahl der Überlastungsanzeigen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird auf folgende Tabellen verwiesen:

Thüringer Oberlandesgericht:

	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020
Richter/-innen	0	0	1	3	1	0
Verwaltung	0	0	0	1	0	1
Soziale Dienste	3	2	3	1	0	2

Landgerichtsbezirk Erfurt:

	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020
LG Erfurt						
- Richter/-innen	3	1	5	1	1	0
- nichtrichterl. Dienst	0	1	0	0	0	0

	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020
AG Apolda						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0
AG Arnstadt						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	3	3	1	1	3	0
AG Erfurt						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	12	4	2	2	5	1
AG Gotha						
- Richter/-innen	1	1	0	1	0	1
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0
AG Sömmerda						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	1	0	0
AG Weimar						
- Richter/-innen	0	0	0	7	0	1
- nichtrichterl. Dienst	3	1	7	1	6	0

## Landgerichtsbezirk Gera:

	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020
LG Gera						
- Richter/-innen	4	6	3	12	9	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0
AG Altenburg						
- Richter/-innen	2	0	0	1	0	0
- nichtrichterl. Dienst	8	8	4	1	1	2
AG Gera						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	,	0	0	0	0	0
AG Greiz						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	2	1	2	0	0	1
AG Pößneck						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	1	0	0	0	0	0
AG Rudolstadt						
- Richter/-innen	4	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	2	1	0	2	4	1
AG Stadtroda						
- Richter/-innen	0	5	0	3	8	2
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0

## Landgerichtsbezirk Meiningen:

	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020
LG Meiningen						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0
AG Bad Salzungen						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	2	0	1	1	4	0

	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020
<b>AG Eisenach</b>						
- Richter/-innen	0	0	0	1	0	0
- nichtrichterl. Dienst	4	4	2	3	1	0
<b>AG Hildburghausen</b>						
- Richter/-innen	0	0	0	2	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	1	0	0	0
<b>AG Meiningen</b>						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	1
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	5	1	0
<b>AG Sonneberg</b>						
-Richter/-innen		0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0
<b>AG Suhl</b>						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	1	0	3	0

Landgerichtsbezirk Mühlhausen:

	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020
<b>LG Mühlhausen</b>						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0
<b>AG Heilbad Heiligenstadt</b>						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	2	0
<b>AG Mühlhausen</b>						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0
<b>AG Nordhausen</b>						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	2	0	0	1	0	0
<b>AG Sondershausen</b>						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0

2. Wie hat sich die Zahl der Überlastungsanzeigen in der Verwaltungs-, Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit in den vergangenen fünf Jahren bis einschließlich Januar 2020 entwickelt (es wird um Aufschlüsselung der Zahl der Überlastungsanzeigen von Richtern und Mitarbeitern der Justizverwaltung nach Jahr und Gericht gebeten)?

Antwort:

Die Anzahl der Überlastungsanzeigen für die jeweilige Gerichtsbarkeit ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Verwaltungsgerichtsbarkeit:

	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020
Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
nichtrichterl. Dienst	0	1	1	1	0	0

Finanzgerichtsbarkeit:

	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020
Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0

Arbeitsgerichtsbarkeit:

	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020
Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0

Sozialgerichtsbarkeit:

	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020
Thüringer Landessozialgericht						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0
SG Nordhausen						
- Richter/-innen	3	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0
SG Meiningen						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	0	0
SG Altenburg						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	2	0	0
SG Gotha						
- Richter/-innen	0	0	0	0	0	0
- nichtrichterl. Dienst	0	0	0	0	2	0

3. Wie hat sich die Zahl der Überlastungsanzeigen bei den Staatsanwaltschaften in den vergangenen fünf Jahren bis einschließlich Januar 2020 entwickelt (es wird um Aufschlüsselung der Zahl der Überlastungsanzeigen von Staatsanwälten und des nachgeordneten Bereichs sortiert nach Jahr und Staatsanwaltschaft gebeten)?

Antwort:

Die Anzahl der Überlastungsanzeigen bei den Staatsanwaltschaften ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020
Thüringer Generalstaatsanwaltschaft						
- Staatsanwälte	0	0	0	0	0	0
- andere Bedienstete	0	0	0	0	0	0
StA Erfurt						
- Staatsanwälte	0	0	0	0	0	0
- andere Bedienstete	0	0	4	5	1	0
StA Gera						
- Staatsanwälte	0	0	0	0	0	0
- andere Bedienstete	0	0	0	0	1	0
StA Meiningen						
- Staatsanwälte	0	0	0	0	0	0
- andere Bedienstete	1	0	0	0	4	0
StA Mühhausen						
- Staatsanwälte	1	0	1	0	0	0
- andere Bedienstete	0	0	0	0	0	0

4. Wie hat sich die Zahl der Überlastungsanzeigen im Justizvollzug in den vergangenen fünf Jahren bis einschließlich Januar 2020 entwickelt (es wird um Aufschlüsselung der Zahl der Überlastungsanzeigen sortiert nach Jahr und Justizvollzugsanstalt gebeten)?

Antwort:

Die Anzahl der Überlastungsanzeigen im Justizvollzug ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020
JVA Goldlauter	0	0	0	1	1	0
JVA Untermaßfeld	0	0	0	0	0	0
JSA Arnstadt	0	0	0	0	0	0
JVA Hohenleuben	0	0	0	8	2	1
JVA Tonna	0	0	0	0	1	0

5. In wie vielen der in den Fragen 1 bis 4 abgefragten Fälle wurde, soweit Überlastungsanzeigen vorlagen, diesen abgeholfen beziehungsweise wie ist die Abhilfe konkret erfolgt? Wie stellt sich das Verfahren bei Überlastungsanzeigen dar?

Antwort:

In den Thüringer Gerichtsbarkeiten und bei den Staatsanwaltschaften erfolgt keine statistische Erfassung der Abhilfe von konkreten Überlastungsanzeigen.

Hinsichtlich der Justizvollzugsanstalten lässt sich zu den oben angeführten Fällen Folgendes feststellen:

JVA Goldlauter:

Den Überlastungsanzeigen der JVA Goldlauter konnte abgeholfen werden. Hinsichtlich der Überlastungsanzeige aus dem Jahr 2018 konnte durch Umschichtungen von Aufgaben eine Entlastung des betroffenen Bediensteten erreicht werden.

Bezüglich der Überlastungsanzeige aus dem Jahr 2019 entspannte sich die Situation durch die Rückkehr des vormals erkrankten Bediensteten.

JVA Hohenleuben:

In den für 2018 und 2019 aufgeführten Fällen konnte Abhilfe geschaffen werden. Die im Jahr 2018 genannten Überlastungsanzeigen bezogen sich auf denselben Sachverhalt, der durch die Aktualisierung interner Verfügungen und die Überarbeitung von Arbeitsabläufen geklärt werden konnte. Den Überlastungsanzeigen aus dem Jahr 2019, welche ebenfalls denselben Sachverhalt betrafen, konnte durch eine interne Umsetzung und damit durch personelle Aufstockung abgeholfen werden.

Hintergrund der Überlastungsanzeige im Januar 2020 war die permanente Abwesenheitsvertretung und die damit verbundene Doppelbelastung eines Bediensteten, der kurzfristig durch die Umverteilung der Aufgaben auf mehrere Bedienstete begegnet werden konnte.

JVA Tonna:

Der aus dem Jahr 2019 stammenden Überlastungsanzeige konnte durch Umverteilung der Aufgaben auf mehrere Bedienstete abgeholfen werden.

Das Verfahren über die Abhilfe von Überlastungsanzeigen stellt sich im Allgemeinen wie folgt dar:

Im richterlichen Bereich erfolgt zunächst eine Befassung des jeweiligen Präsidiums mit der Überlastungsanzeige. Dieses entscheidet in verfassungsrechtlich garantierter Unabhängigkeit, ob durch eine Anpassung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans Abhilfe geschaffen werden kann. Sofern dies nicht möglich ist, wird auf dem Dienstweg an das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz berichtet und dort um personelle Unterstützung ersucht.

Entsprechend verhält es sich bei den Staatsanwaltschaften. Nach einer Überlastungsanzeige einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes wird diese nebst Stellungnahme der Abteilungsleiterin bzw. des Abteilungsleiters an die jeweilige Behördenleitung weitergeleitet. Sofern es sich um eine begründete Überlastungsanzeige handelt, werden über Veränderungen im Geschäftsverteilungsplan Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen. Einzelne Überlastungsanzeigen werden zur jeweiligen Personalakte genommen.

Im nachgeordneten Geschäftsbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften obliegt es zunächst der jeweiligen Geschäftsleitung festzustellen, ob eine Überlastung tatsächlich besteht und interne Abhilfemöglichkeiten gegeben sind. Sofern dies nicht der Fall ist, sind personelle Verstärkungen zu beantragen. Im Falle struktureller, dauerhafter Probleme erfolgt in aller Regel eine Berichterstattung über den Dienstweg.

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften sind generell bestrebt, Überlastungen der Bediensteten durch geeignete organisatorische Maßnahmen entgegenzuwirken. Dazu gehören u.a. die Verbesserung der Arbeitsprozesse und die Anpassung der Geschäftsverteilung. Durch die enge Verzahnung zwischen Geschäftsleitung und Bediensteten werden in der Regel rechtzeitig organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Überlastung Einzelner zu verhindern.

Im Justizvollzug lässt der Bedienstete die Überlastungsanzeige zunächst dem unmittelbaren Vorgesetzten zukommen. Stellt dieser die Notwendigkeit einer Entlastung fest, kann aber keine Abhilfe vor Ort schaffen, erfolgt die Weiterleitung an die Behördenleitung. Diese prüft im Zusammenwirken mit den unmittelbaren Vorgesetzten und ggf. anderen Verantwortlichen, inwieweit der Bedienstete entlastet werden kann. Kann eine anstaltsinterne Lösung nicht gefunden werden, erfolgt in einem weiteren Schritt die Einbindung der Aufsichtsbehörde zur Prüfung anstaltsübergreifender Alternativen.

6. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Überlastungssituationen und daraus resultierenden Überlastungsanzeigen entgegenzuwirken?

Antwort:

Hinsichtlich der Justiz und des Justizvollzuges sorgt das zuständige TMMJV für eine auskömmliche personelle Ausstattung.

Für jedes Gericht und jede Staatsanwaltschaft erfolgt quartalsweise und getrennt nach Laufbahnen eine Personalbedarfsberechnung mit Hilfe des bundesweit verwandten Systems zur Personalbedarfsplanung, PebbSy. In entsprechender Abhängigkeit der Bedarfe wird versucht, alle Gerichte und Staatsanwaltschaften auskömmlich mit Personal auszustatten und auf steigende oder sinkende Bedarfe entsprechend zu reagieren. Darüber hinaus wird auch auf Mitteilung des Geschäftsbereichs bei etwaigen Überlastungssituationen reagiert und der berichtenden Einrichtung nach Möglichkeit kurzfristig personelle Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Über die reine Personalbedarfsplanung hinaus existiert ein Gesundheitsmanagement in der Thüringer Justiz (GMJ). Das GMJ ist die bewusste Steuerung und Integration aller behördlicher Prozesse mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bediensteten. Es zielt auf die systematische Gestaltung der Arbeitsbedingungen hin, indem Belastungen reduziert und Gesundheitsressourcen entwickelt werden. Dies geht einher mit der effektiven Gestaltung von Prozessen und dem Erhalt des Einzelnen in der Organisation. Das GMJ gibt Orientierung für ein Verhalten aller Bediensteten, das Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden fördert und trägt zu einer zielgerichteten Maßnahmenentwicklung und zur Überprüfung der Wirksamkeit gesundheitsbezogener Aktivitäten bei.

Im Bereich des Justizvollzuges wurden ein Personalentwicklungskonzept sowie ein Justizvollzugskonzept erarbeitet. Diese werden stetig weiterentwickelt, so dass mit Blick auf den gesamten Justizvollzug in Thüringen die Entwicklungen im Bereich Personal in den Blick genommen werden, um so erkennbaren Schwierigkeiten möglichst frühzeitig begegnen zu können.

Auch das im Justizvollzug implementierte Behördliche Gesundheitsmanagement zielt unter anderem darauf ab, Fehlbelastungen der Bediensteten zu vermeiden bzw. diesen gezielt und präventiv entgegen zu treten.

Kommt es dennoch in Einzelfällen aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände (Krankenstand unter den Bediensteten, unerwartete Aufgabenmehrung etc.) zeitweise zu subjektiv als belastend wahrgenommenen Situationen, wird auf eine entsprechende Anzeige des betreffenden Bediensteten individuell reagiert.

Adams  
Minister